

Steinbinder 2k - Komp B

Druckdatum: 28.06.2017 | Datum der Überarbeitung: 06.06.2017 | Seite 1 von 6

Sicherheitsdatenblatt nach gültiger EG-Rechtlinie

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname / Bezeichnung: **Steinbinder 2k - Komp B**

Verwendung des Stoffes: Bindemittel für Beschichtungsmaterialien oder Klebstoffe

Firma: M+T Polyester
 Röhrenallee 1, D-54552 Daun-Nerdlen
 Telefon: +49 (0) 6592 / 9826 888
 E-Mail: info@balkonbelag.de

Notrufnummer: Giftinformationszentrale Mainz
 24 Stunden Notdienst Tel.: +49 (0) 6131 - 19240

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Zubereitung / Isophorondiamin

Gefährliche Inhaltstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Symbole	R-Sätze	Konzentration [%]
Isophorondiamin Index-Nr. 612-067-00-9 EG-Nr. 220-666-8	2855-13-2	C	R21/22 R34 R43 R52/53	60-80
Benzylalkohol	100-51,6	Xn	R20/22	15,00-30,00

3. Mögliche Gefahren

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. Verursacht Verätzungen
 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
 schädliche Wirkungen haben. (siehe Kapitel 11)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte Kleidung sofort entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Nach Einatmen	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser spülen, ggfls. ärztlichen Rat einholen
Nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser spülen und ärztlichen Rat einholen
Nach Verschlucken	Mund sofort mit viel Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl, Schaum, Co2, Löschpulver
- Besondere Gefahren:** Produktspezifische, Gefährbestimmende Rauchgase bei Bränden Stickoxide (NOx)
- Besondere Schutzausrüstung:** Bei Brand: Vollschutzanzug (ggfls. von Umluft unabhängiges Atemschutzgerät benutzen)

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:** Persönliche Schutzausrüstung anlegen, für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Umweltschutzmaßnahmen:** Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden Benachrichtigen.
- Verfahren zur Reinigung:** Mechanisch oder mit Flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In gekennzeichnete, dicht verschließbare Behälter füllen. Vorschriftsmäßig beseitigen. Neutralisationsmittel anwenden.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung:** Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Möglichst geschlossene Ab-, Umfüll-, Dosier- und Mischanlagen verwenden, oder örtliche Absaugung vorsehen.
- Brand- und Explosionsschutz:** Allgemeine Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes befolgen.
- Lagerung:** Behälter dicht geschlossen, kühl und an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagerklasse (VCI-System/D) LGK 8
- Geeignete Behältermaterialien:** z.B. Stahl, Edelstahl
- Ungeeignete
Behältermaterialien:** z.B. Aluminium, Kupfer

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen:	Aerosolbildung vermeiden Möglichst geschlossene Ab-, Umfüll-, Dosier- und Mischanlagen verwenden oder örtliche Absaugung vorsehen.
Bestandteile mit zu überwachenden Grenzwerten:	MAK-Wert (TRGS900) nicht festgelegt
Persönliche Schutzausrüstung	
Atemschutz:	Bei Auftreten von Dämpfen: Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen (z.B. Filtertyp ABEK) oder Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Augenschutz:	dicht anliegende Schutzbrille (z.B. Korbbrille)
Handschutz:	geeignete Schutzhandschuhe z.B. Gummihandschuhe. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten
Haut- und Körperschutz:	Schutzkleidung/Gesichtsschutzschirm tragen, falls notwendig.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Transparent
Geruch:	schwach aminartig
Erstarrungstemperatur:	10°C
Siedetemperatur (1013 hPa):	247°C
Flammpunkt:	117°C (DIN51758)
Zündtemperatur:	380°C (DIN51794)
Explosionsgrenzen:	1,2 Vol% (untere Explosionsgrenze)
Dampfdruck:	ca. 0,02 hPa (bei 20°C)
Dichte:	1,08 g/cm ³ (bei 23°C)
Löslichkeit in Wasser (20°C):	mischbar
pH-Wert (9g/l Wasser) (20°C):	ca. 11,6
Verteilungskoeffizient (logPow):	0,79 (gemessen) (Isophorondiamin)
Viskosität:	ca. 700 mPas bei 20°C
Bemerkung:	Die Werte für Dichte und Viskosität sind orientierende Angaben. Bitte Technisches Merkblatt beachten

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität:	Zersetzungstemperatur über 260°C
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Ammoniak
Gefährliche Reaktionen:	Reagiert heftig mit Säuren, starken Oxidationsmitteln

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:	LD50 (oral, Ratte) 1030 mg/kg
Hautreizung:	Verursacht Verätzungen. Stark sensibilisierend (Magnusson-Kligman-Test) gesundheitsschädlich*
Augenreizung:	Schwere Augenschäden sind zu erwarten
Verschlucken:	gesundheitsschädlich*
Weitere Angaben:	*abgeleitet von der Kennzeichnung gemäß Anhang 1 der Richtlinie 67/548/EWG
Subakute/chronische Toxizität:	Wiederholtes Einatmen von Aerosolen kann zu starken Reizungen der Atemwege führen.

12. Angaben zur Ökologie

Biologische Abbaubarkeit:	42,0% Coupled Units Test (Kläranlagensimulation); EG 88/302 8 % DOC Die Away Test; EG 79/831
Aquatische Toxizität:	Fischtoxizität LC50 (Brachydanio rerio) 110 mg/l 96h Fischkurzzeitest; EG 84/449 LC0 (Brachydanio rerio) 70mg/l Fischkurzzeitest; EG 84/449
Bakterientoxizität:	EC10 (Pseudomonas putida) 1120 mg/l 18h Bringman und Kühn, Z. Wasser Abwasser Forsch. 10, 87-98 (1977)
Daphnientoxizität:	EC50 (Daphnia magna) 44mg/l 24h Daphnienkurzzeitest; DIN 38412 Teil 11 NOEC (Daphnia magna) 3 mg/l 21 Tage Daphnienlangzeitest; OECD202 Teil 2
Algtoxizität:	ED50 (Scenedesmus subspicatus) 37 mg/l 72 h Zellvermehrungshemmtest; EG 88/302 NOEC (Scenedesmus subspicatus) 1,5 mg/l 72h Zellvermehrungshemmtest; EG88/302

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem
-----------------	---

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR/RID/GGVE/GGVS:

UN-Nr.:	2735
Klasse:	8
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrnummer:	80
Gefahrzettel:	8
Offizielle Benennung für die Beförderung:	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. ISOPHORONE DIAMINE

Seeschifftransport

GGVSee/IMDG:

UN-Nr.:	2735
Klasse:	8
Verpackungsgruppe:	III
EmS:	8-05
Offizielle Benennung für die Beförderung:	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. ISOPHORONE DIAMINE

Lufttransport

ICAO/IATA-DGR:

UN/ID-Nr.:	2735
Klasse:	8
Verpackungsgruppe:	III
Offizielle Benennung für die Beförderung:	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. ISOPHORONE DIAMINE

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Gemäß Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG

Symbole:	C Ätzend
R-Sätze:	21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken 34 Verursacht Verätzungen 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkungen haben
S-Sätze:	26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen) 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen, Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:	Nicht im Anhang I genannt (Störfall V2000)
VbF-Gefahrklasse:	entfällt
TA-Luft:	Ziffer 3.1.7, Klasse III (VCI-Zuordnung)
Wassergefährdungsklasse:	1 = schwach wassergefährdend (VwVwS vom 17.05.1999)

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben. Eine Eigenschaftszusicherung ist damit jedoch nicht verbunden. Die für die Verarbeitung wichtigen Produktdaten müssen dem technischen Datenblatt und den Spezifikationen entnommen werden. Die drin gemachten Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt. Falls dieses Produkt zusammen mit anderen Stoffen oder auch in einem Verarbeitungsprozess verwendet wird, können diese Angaben nicht mehr zutreffen.